

**Motion**

eingereicht:  
erheblich erklärt:  
erledigt:

## Keine fremden Kantonsräte

Am 17. Dezember 2014 hat der Kantonsrat in Ausführung von § 48 der Kantonsverfassung das neue Kantonsratswahlgesetz (KRWG) verabschiedet. Mit diesem neuen Wahlgesetz wurde die Proporzwahl der Kantonsratsmitglieder nach dem System des Doppelten Pukelsheim eingeführt. Mit diesem doppeltproportionalen Zuteilungsverfahren sollten einerseits die Sitzgarantie der Gemeinden als Wahlkreise und andererseits aber auch die Parteienverhältnisse über den ganzen Kanton gewährleistet werden.

Nun zeigen sich bereits im Vorfeld der Wahlen Mängel an diesem System. Verschiedentlich sind Kandidaturen von Personen erfolgt, die gar nicht im entsprechenden Wahlkreis wohnen. Dies hebt den Grundgedanken der doppeltproportionalen Zuteilung im Bereich der regionalen Vertretung aus.

Im Allgemeinen aber speziell bei Einer-Wahlkreisen ist es indessen wichtig, dass die Mitglieder des Kantonsrates im entsprechenden Wahlkreis verankert sind, um Anliegen auf kantonaler Stufe fundiert vertreten zu können. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen, um eine faire und wirkungsvolle Vertretung der entsprechenden Gemeinden zu gewährleisten.

Das Kantonsratswahlgesetz soll so geändert werden, dass jede Person auf dem Wahlvorschlag den Wohnsitz seit mindestens einem Jahr im Wahlkreis der Kandidatur haben und auch am Tag der Wahl im entsprechenden Wahlkreis wohnhaft sein muss. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Kantonsratswahlgesetzes vorzulegen.

KR Max Helbling, Steinerberg



KR Peter Dettling, Lauerz



KR Marcel Buchmann, CVP



Innerthal